



Thomas Sliwka  
Ausschussvorsitzender

Bruchköbel, 13.04.2018

Niederschrift

Gremium	Haupt - und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	8/2018
Datum	Dienstag, den 10.04.2018
Sitzungsdauer	20:00 Uhr bis 21:40 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

**Teilnehmer:**

Vorsitz:

Ausschussvorsitzender Sliwka, Thomas (CDU)

Anwesende:

Ausschussmitglied Baier, Patrick (BBB)  
Ausschussmitglied Blum, Oliver (GRÜNE)  
Ausschussmitglied Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)  
Ausschussmitglied Kitzmann, Alexander (CDU)  
Ausschussmitglied Ließmann, Peter (SPD)  
Ausschussmitglied Ringel, Uwe  
Ausschussmitglied Schreier, Michael (SPD) in Vertretung für Frau Pauly  
Ausschussmitglied Seewald, Carina (BBB) in Vertretung für Herrn Hormel  
Ausschussmitglied Dr. Wingefeld, Volker (FDP)  
Ausschussmitglied Zeitler, Nicholas (CDU)

Magistrat:

Bürgermeister Maibach, Günter (CDU)  
Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)  
Stadtrat Jessl, Edwin (GRÜNE)  
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)  
Stadtrat Legorjé, Hans-Joachim (BBB)  
Stadtrat Pastor, Josef (SPD)  
Stadtrat Schadeberg, Volker (CDU)  
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)  
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)  
Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)  
Stadtverordneter Breitenbach, Frank (CDU)  
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)  
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)  
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)  
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)  
Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)

entschuldigt:

Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)

Schriftführer:

Schriftführer Opalla, Dieter

## Tagesordnung

### öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2018
2. Beitritt zur HESSENKASSE (DS-52/2018)
3. Verschiedenes

## Protokoll öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 11 anwesenden Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Die Einladung zur Sitzung ist fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Ergänzungen zu der Tagesordnung erfolgen nicht.

Der Vorsitzende begrüßt die von der Stadt eingeladenen Referenten Frau RD`in Ost-Mantel und RD Klumpp vom Hessischen Ministerium der Finanzen. Beide referieren über die Hessenkasse und beantworten gestellte Fragen zu dem Thema.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2018
----	---

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2018 sind keine Einwände eingegangen, sie gilt daher als genehmigt.

TOP 2.	DS-52/2018	Beitritt zur HESSENKASSE
--------	------------	--------------------------

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Vorlage.

Danach bittet der Vorsitzende die Vertreter des HMdF um Vorstellung der Hessenkasse und bittet die gestellten Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Die Präsentation des HMdF ist dem Protokoll beigefügt.

RD Klumpp fasst im ersten Teil zusammen:

- Was ist die Hessenkasse?
- Warum bietet das Land die Hessenkasse überhaupt an?
- Welche Auswirkungen hat die Hessenkasse, wenn die Stadt Bruchköbel sich entschließt an der Hessenkasse mit teilzunehmen?

Nach dem allgemeinen Teil folgt der Vortrag von Frau RD`in Ost-Mantel speziell, auf die Gegebenheiten der Stadt Bruchköbel abgestimmt.

An den Fragestellungen und Redebeiträgen beteiligen sich der Vorsitzende, die Stadtverordneten Kitzmann, Ochs, Seewald und Ließmann.

Bei dem Investitionsprogramm wird eine Investitionssumme als Zuschuss bereitgestellt. Siehe in diesem Zusammenhang auch die in der Präsentation aufgeführte Günstigerprüfung im Vergleich zur angestrebten Hessenkasse.

Die Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft und Antragsstellung zum Entschuldungsprogramm sollte bis zum 31.05.2018 erfolgen. Die Nachreichung des Beschlusses bis 30.06.2018 ist möglich. Das Land Hessen muss die Finanzierung einleiten und zwar in Zusammenarbeit mit der WiBa, die eine Ablösung der Kassenkredite vorbereitet bzw. auch die Refinanzierung ausarbeitet. Die Umsetzung ist noch in diesem Jahr geplant.

Auf die Frage, warum die Terminierung der Hessenkasse sehr kurzfristig sei, antwortet RD Klumpp mit der Feststellung, dass bereits im November 2017 Gesprächstermine angeboten wurden. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl ist erst Anfang Februar 2018 ein Besprechungstermin mit der Stadt Bruchköbel zustande gekommen. Außerdem wurden Regionalkonferenzen angeboten, die über den fortlaufenden Stand der Hessenkasse informierten. Die Schutzschirmkommunen haben seinerzeit ebenfalls sehr kurze Terminierungen angeboten bekommen.

Der Stadtverordnete Kitzmann vermutet hinter der kurzen Terminierung die Erwartung, dass sich eine Zinswende einstellen wird. Das Land Hessen wird bis zur Entschuldung über die WiBa noch Zinssicherungsgeschäfte abschließen. Mit der Hessenkasse wird dann ein bestimmter Zinssatz gefixt, vereinbart für die gesamte Laufzeit. Die Kommune trägt kein Zinsrisiko. Die Stadt Bruchköbel profitiert mit einem Abbau von mehr als 50 % des Kassenkreditvolumens plus der Zinsen.

Das Ziel der Hessenkasse ist, den Kommunen das zukünftige Zinsrisiko im Falle einer Zinssatzsteigerung zu nehmen bzw. ein nochmaliges Ansteigen der Kassenkredite zu verhindern.

Dem Kassenkredit als vorübergehendes unterjähriges Überbrückungsinstrument bei Liquiditätspässen wird der neue Begriff Liquiditätskredit zugeordnet. Am Ende des Jahres muss der Liquiditätskredit wieder zurückgeführt sein. Parallel dazu sollen die Kommunen einen Liquiditätspuffer aufbauen, 2 % aus den Auszahlungen des laufenden Verwaltungshandelns und dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre. Der Aufbau des Liquiditätspuffers soll zügig erfolgen. Die Tilgungsleistungen sollen grundsätzlich erwirtschaftet werden. Planung und Rechnungsergebnisse sollen ausgeglichen sein. Bei konjunkturell negativen Effekten kann der Eigenbetrag der Kommune in Ausnahmefällen auch einmal gestreckt werden. Grundsätzlich müssen die kommunalen Haushalte ausgeglichen gestaltet sein, wie es die HGO vorsieht. Eine Ratenpause wird auf ein Mindestmaß reduziert.

Sondertilgungen verkürzen die Laufzeit und müssen vorab beim Land Hessen gemeldet werden.

Ansonsten bezahlt die Stadt jährlich 510.450 € für insgesamt 24 Jahre.

Zukünftig wird der Kassenkredit erheblich reduziert sein.

Das Aufnahmeverfahren eines genehmigten Liquiditätskredits weicht nicht von dem gewohnten Verfahren der Vergangenheit ab.

Es ist nicht davon auszugehen, dass eine Kommune das Angebot an der Hessenkasse mit teilzunehmen ausschlägt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Referenten für ihr Kommen.

Abstimmung: bei 9 Ja-Stimmen (CDU/Grüne/BBB/FDP) zur Annahme empfohlen.

Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion beteiligen sich nicht an der Abstimmung.

Der Stadtverordnete Ließmann erklärt, dass die SPD-Fraktion sich nach den heutigen Informationen nochmals in der Fraktion beraten möchte.

3.	Verschiedenes
----	---------------

Uhr.

Thomas Sliwka  
Ausschussvorsitzender

Dieter Opalla  
Schriftführer



Ersterfassungsdatum: 14.03.2018

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller: Frau Adelman

## Finanzverwaltung

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-52/2018</b>
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	21.03.2018	3.
Haupt - und Finanzausschuss	10.04.2018	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	24.04.2018	

### Titel:

### Beitritt zur HESSENKASSE

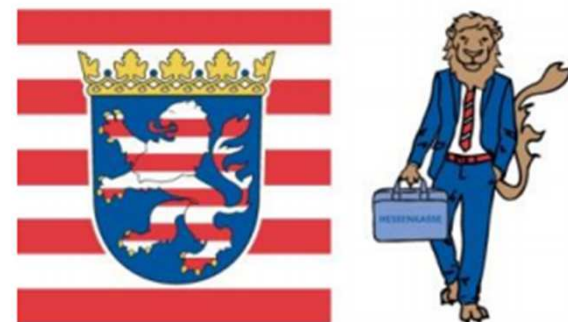
### Beschlussvorschlag:

- Die Stadt Bruchköbel beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.
- Die Stadt Bruchköbel verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.
- Die Stadt Bruchköbel verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 510.450,00 EURO (25 EURO je Einwohner) an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten. Die Teilnahmedauer beträgt rund 24 Jahre.

### Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.



## Die HESSENKASSE

Programm zur Entschuldung  
hessischer Kommunen von Kassenkrediten  
und zur Förderung kommunaler Investitionen  
unter Berücksichtigung der Verhältnisse  
der Stadt Bruchköbel

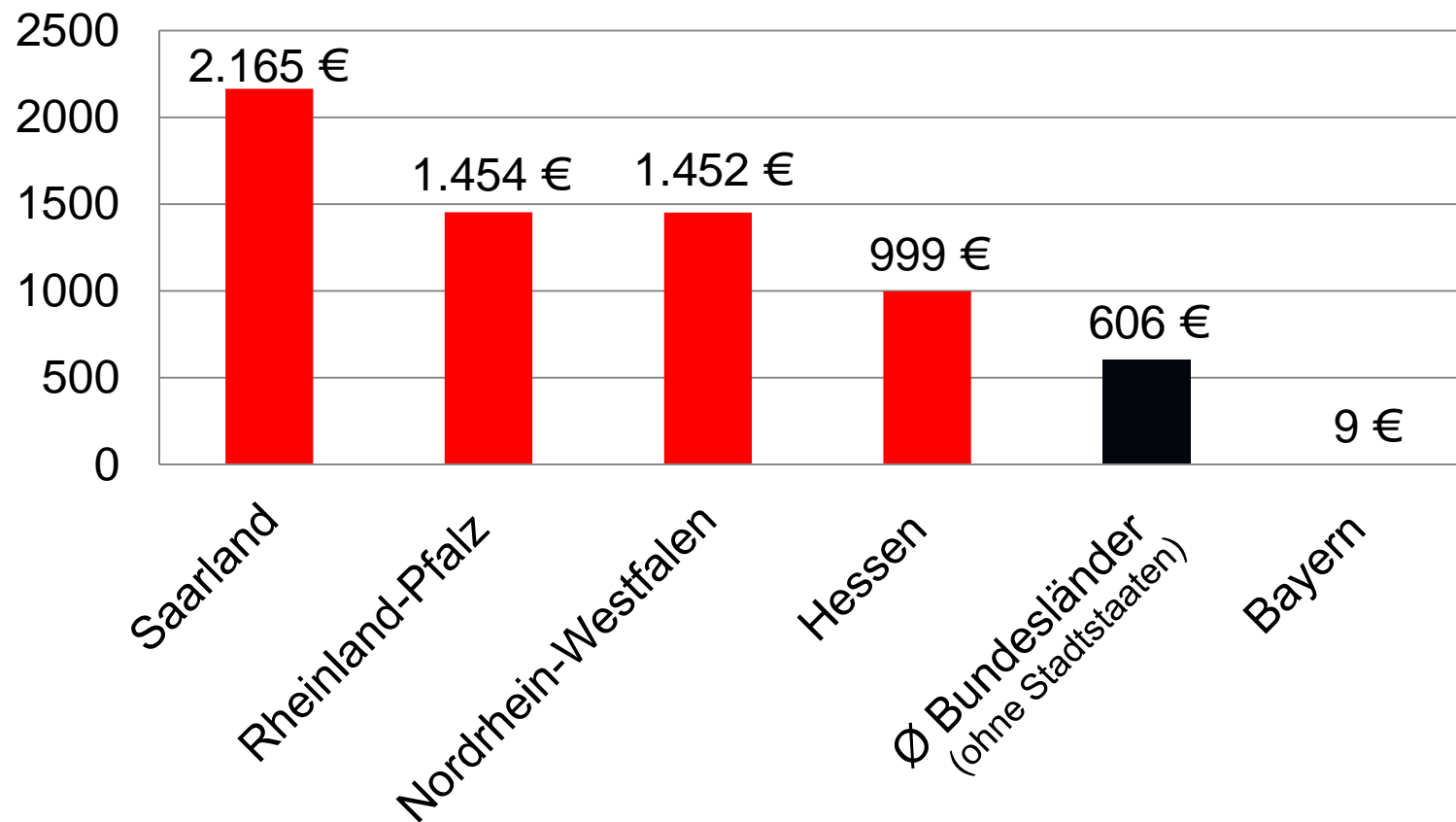
## Agenda

1. Begrüßung
2. Beschreibung der Ausgangslage
3. Vorstellung des Entschuldungsprogramms  
(Abt. I und Abt. II der HESSENKASSE)
4. Vorstellung des Investitionsprogramms  
(Abt. III der HESSENKASSE)
5. Änderungen haushaltsrechtlicher Vorschriften
6. Ihre Fragen zur Hessenkasse

## 2 Beschreibung der Ausgangslage

Erforderlichkeit des Abbaus von Altfehlbeträgen

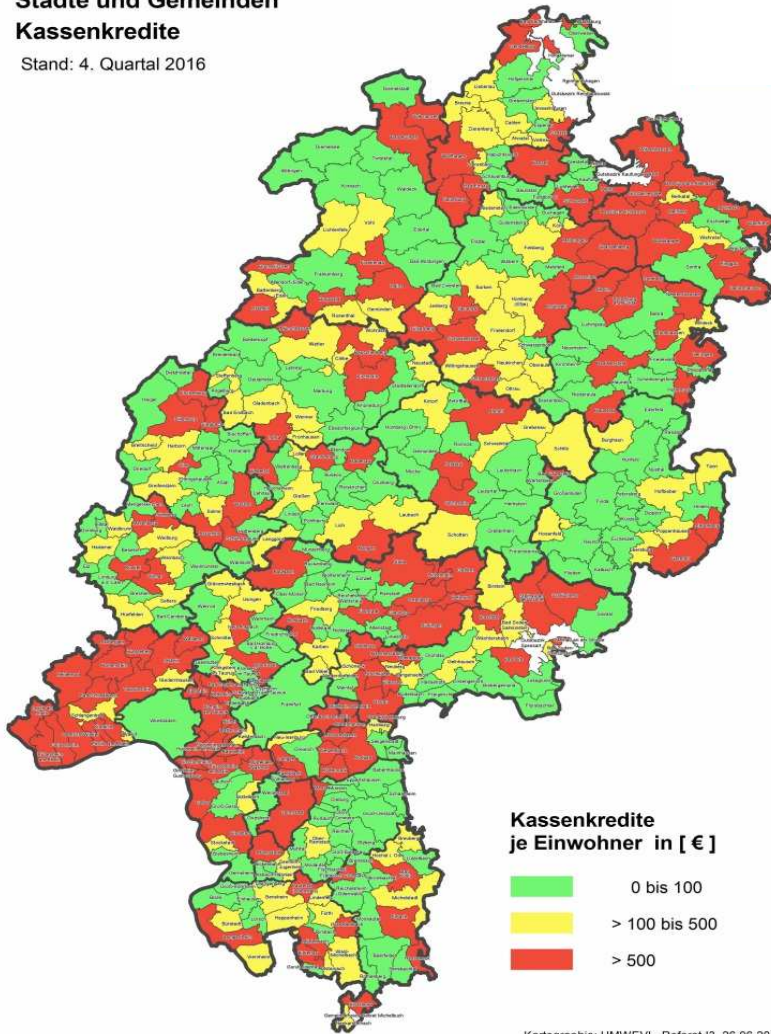
Durchschnitt der Kassenkredite der Kommunen  
in ausgewählten Flächenländern in 2016 in Euro je Einwohner



## 2 Beschreibung der Ausgangslage

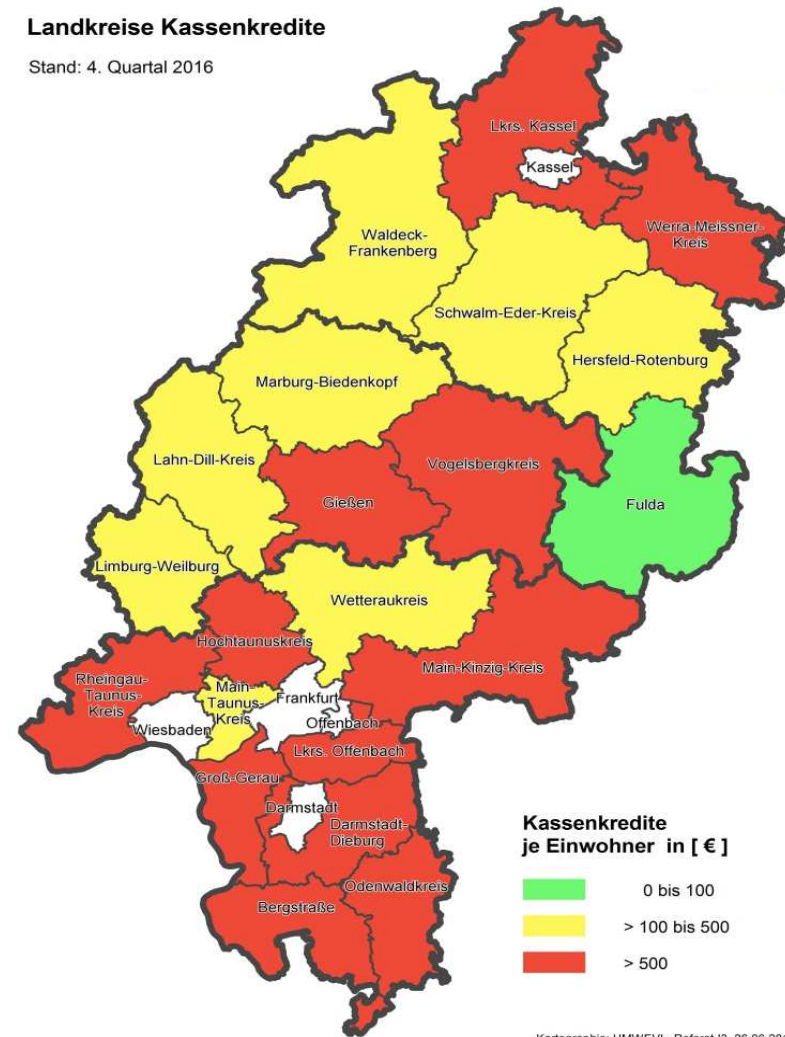
### Städte und Gemeinden Kassenkredite

Stand: 4. Quartal 2016



### Landkreise Kassenkredite

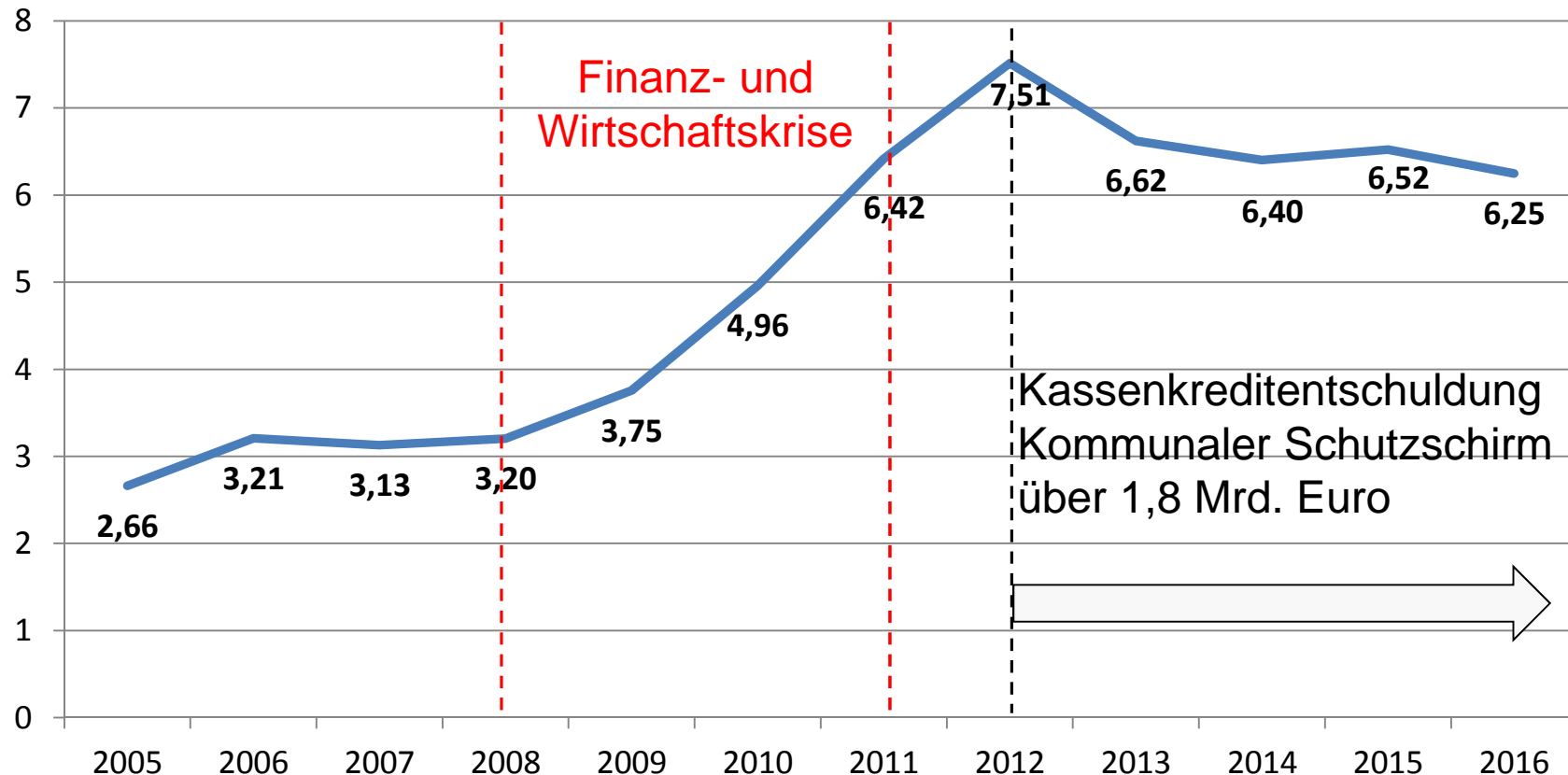
Stand: 4. Quartal 2016





## 2 Beschreibung der Ausgangslage

Kassenkredite der hessischen Kommunen in Mrd. Euro



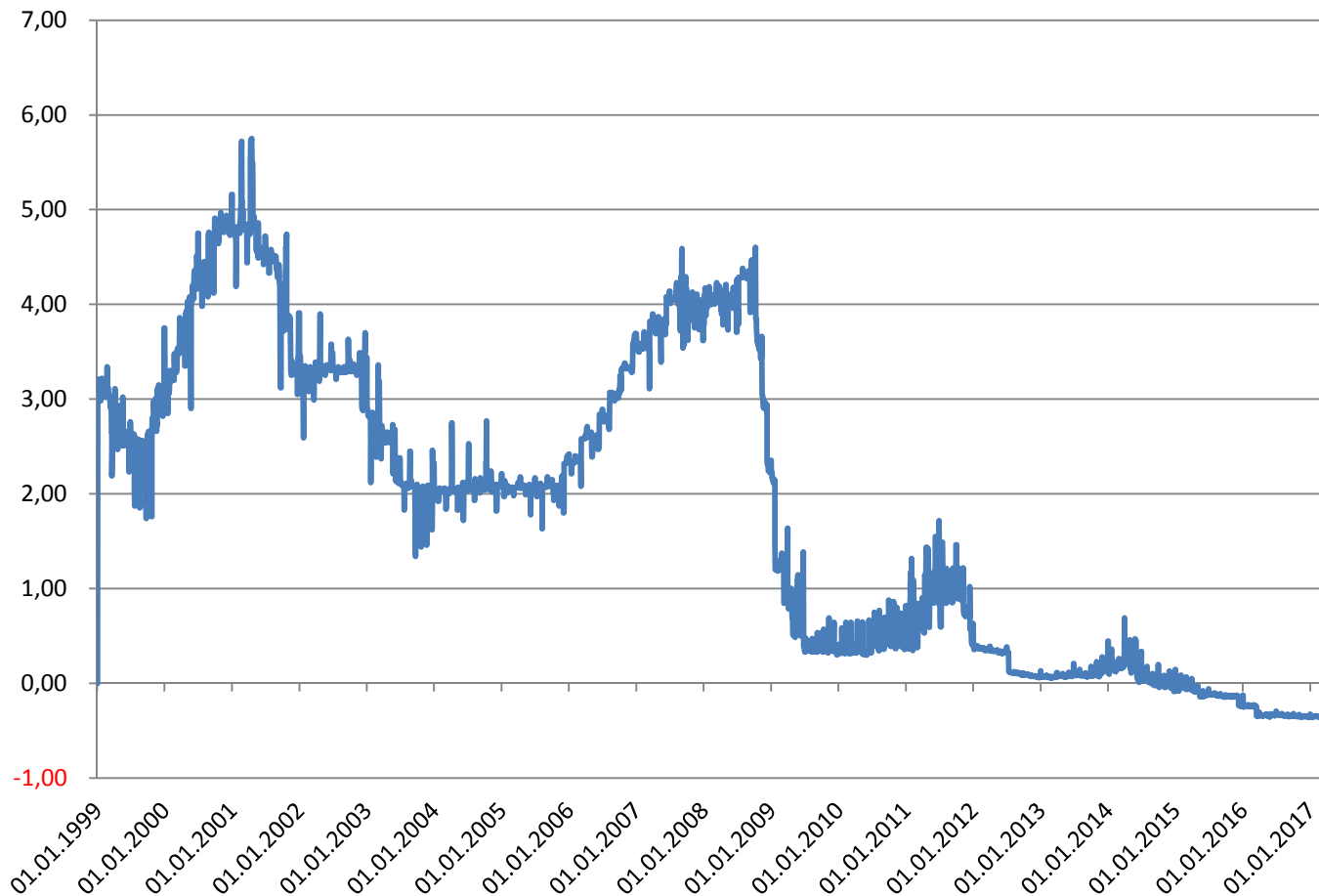
Quelle der Daten:

2005-2015: Hessisches Statistisches Landesamt; Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände; Schuldenstand der Kernhaushalte zum 31. Dezember; Letzte Aktualisierung: 16. November 2016

2016: Vorabauswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes zur Schuldenstatistik; Schuldenstand der Kernhaushalte zum 31. Dezember 2016; Stand: 6. Juni 2017; eigene Darstellung

## 2 Beschreibung der Ausgangslage

### Zinsänderungsrisiko virulent – EONIA\*-Sätze seit Einführung des Euro

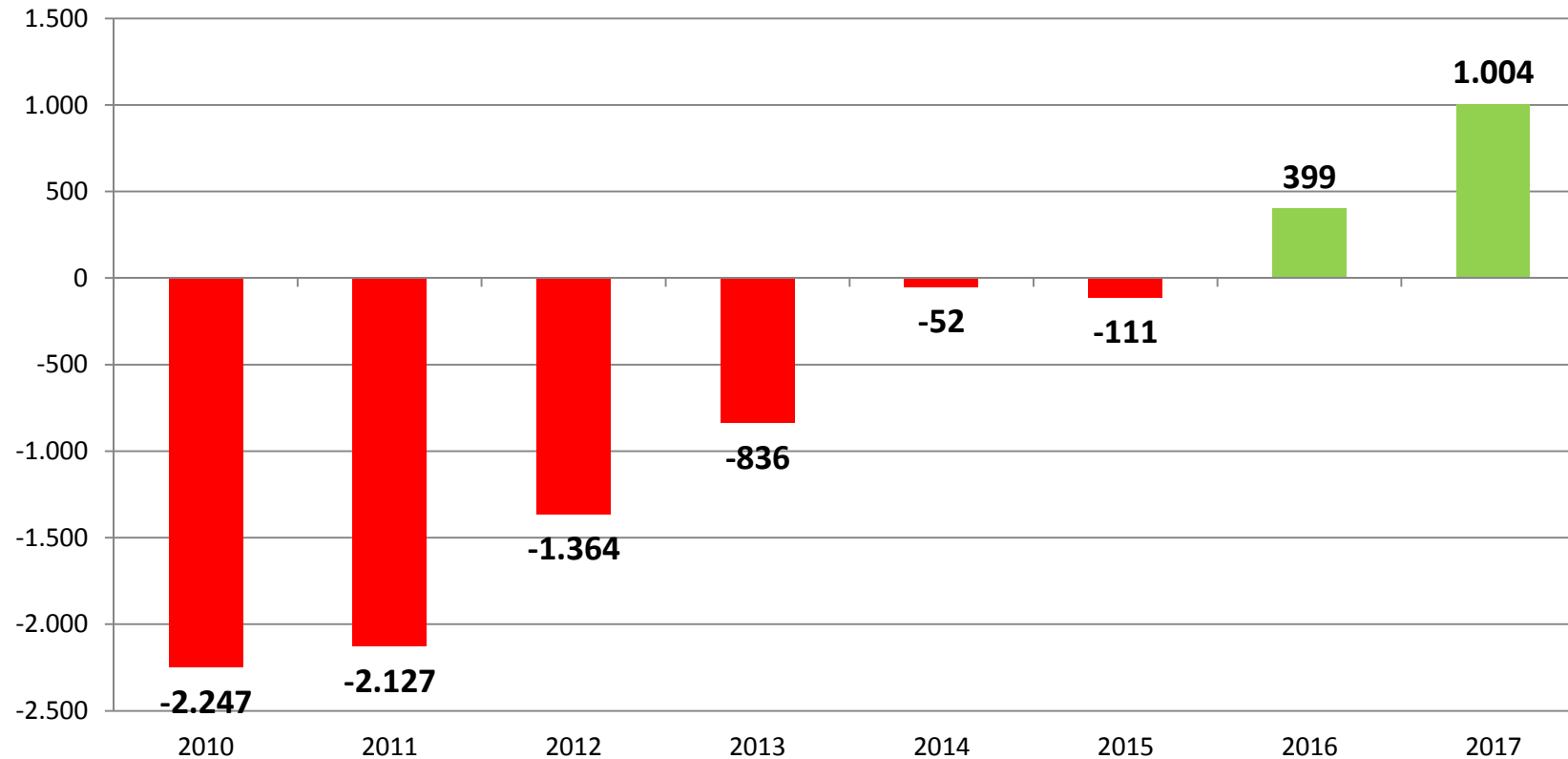


\* Euro Over Night Index Average: Ein weltweit anerkannter Zinsindex für kurzfristige unbesicherte Geldmarktkredite im Euroraum.  
Quelle: Deutsche Bundesbank; eigene Darstellung

## 2 Beschreibung der Ausgangslage

Entwicklung des Konsolidierungsumfeldes –  
Positiver Finanzierungssaldo in 2016 von  
durchschnittlich rund 50 Euro je Einwohner

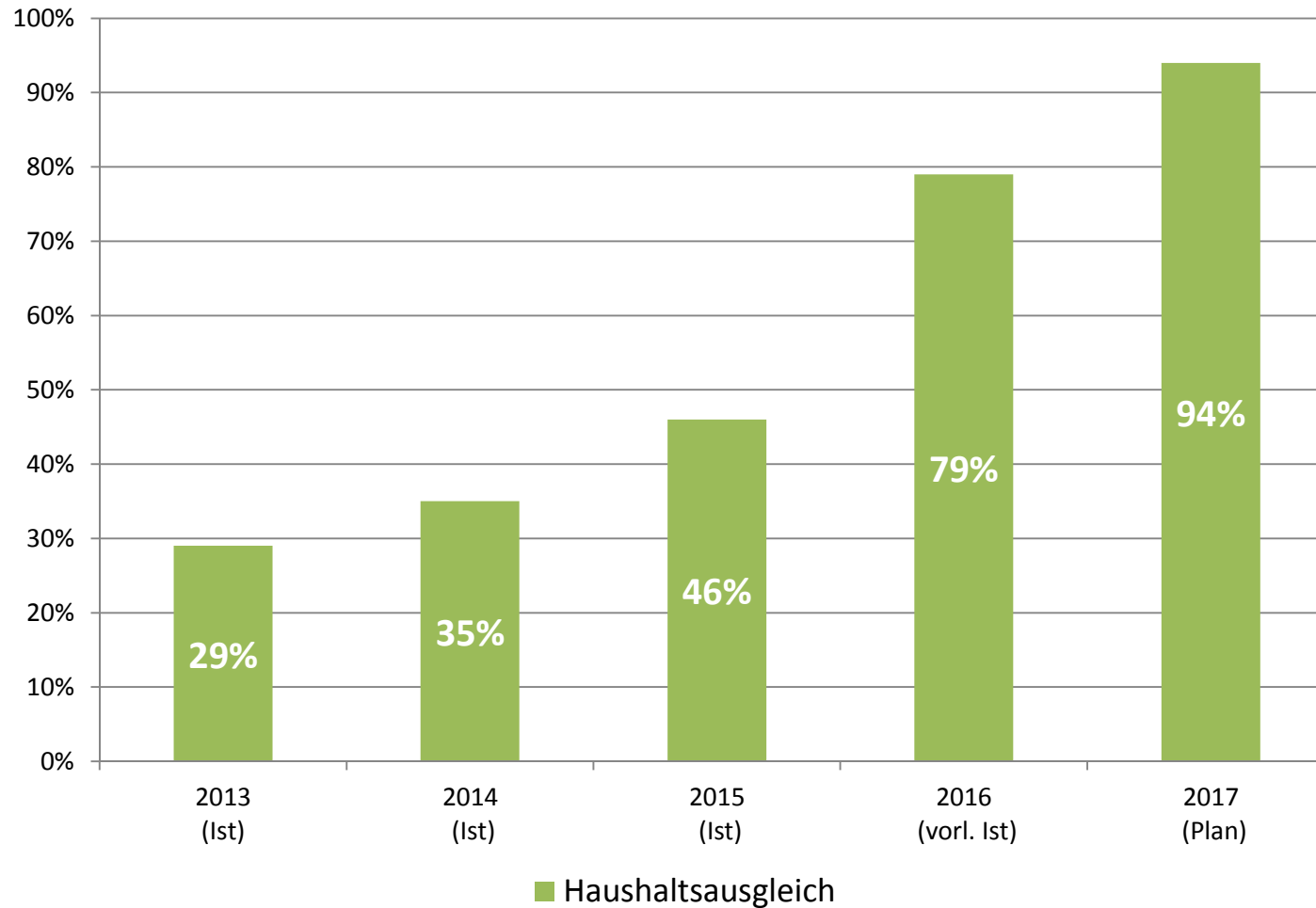
Finanzierungssalden der hessischen Kommunen in Mio. Euro



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; 2010-2016: Rechnungsergebnisse; 2017: vierteljährliche Kassenergebnisse;  
ohne Landeswohlfahrtsverband; eigene Darstellung

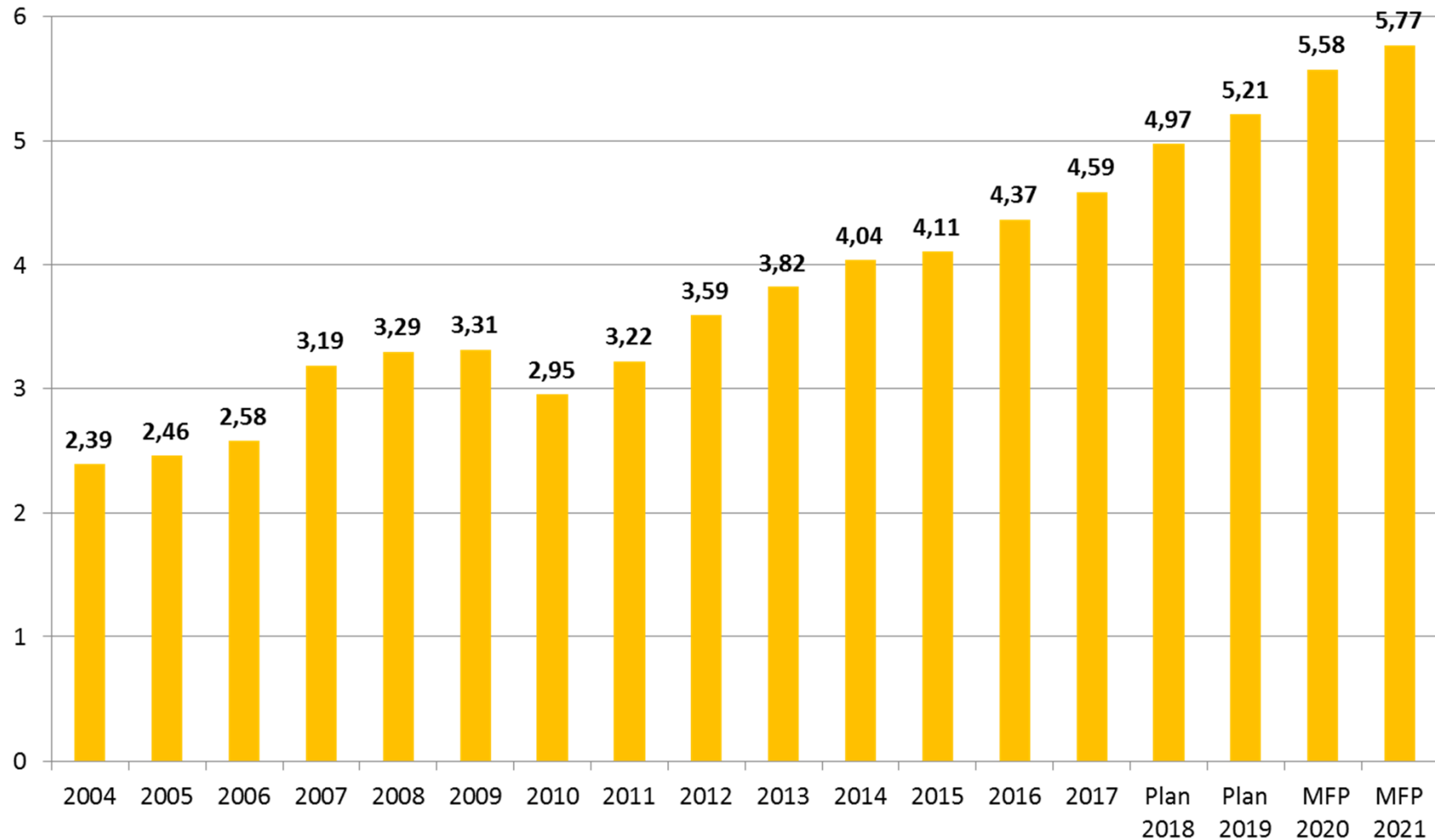
## 2 Beschreibung der Ausgangslage

### Konsolidierungsfortschritte der hessischen Kommunen



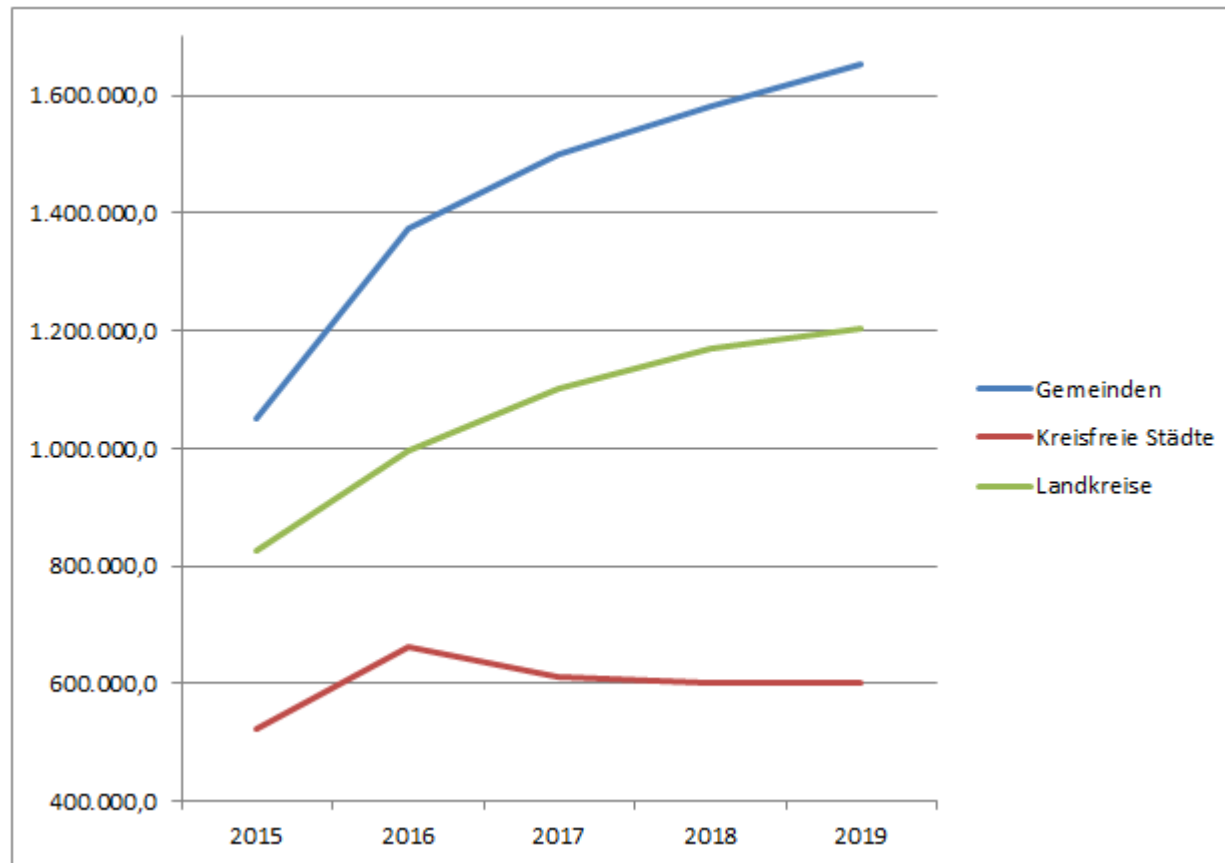
## 2 Beschreibung der Ausgangslage

### Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichsvolumens (in Mrd. Euro)



## 2 Beschreibung der Ausgangslage

### Entwicklung der Teilschlüsselmassen ( in Tsd. Euro)



Quelle: HMdF

- Steigerung Schlüsselmasse Gemeinden **277 Mio. Euro** seit 2016
- Steigerung Schlüsselmasse Landkreise **205 Mio. Euro** seit 2016

## 2 Beschreibung der Ausgangslage

landespolitische Meilensteine

Kommunaler  
Schutzschirm



Kommunalinvestitions-  
programm (KIP I)



**HESSENKASSE**



2012

2013

2014

2015

2016

2017

2018

Kommunaler  
Finanzausgleich

**KFA 2016**  
klar.fair.ausgewogen.

KIP macht Schule!



# Die HESSENKASSE im Überblick

## Abteilung 1

→ Kreditprüfung



→ **Angebot zur Umschuldung**

## Abteilung 2

→ **Entschuldungsprogramm**

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- echte Kassenkredite zum 30.06.2018 > 0 €

ggf. Günstigerprüfung

## Abteilung 3

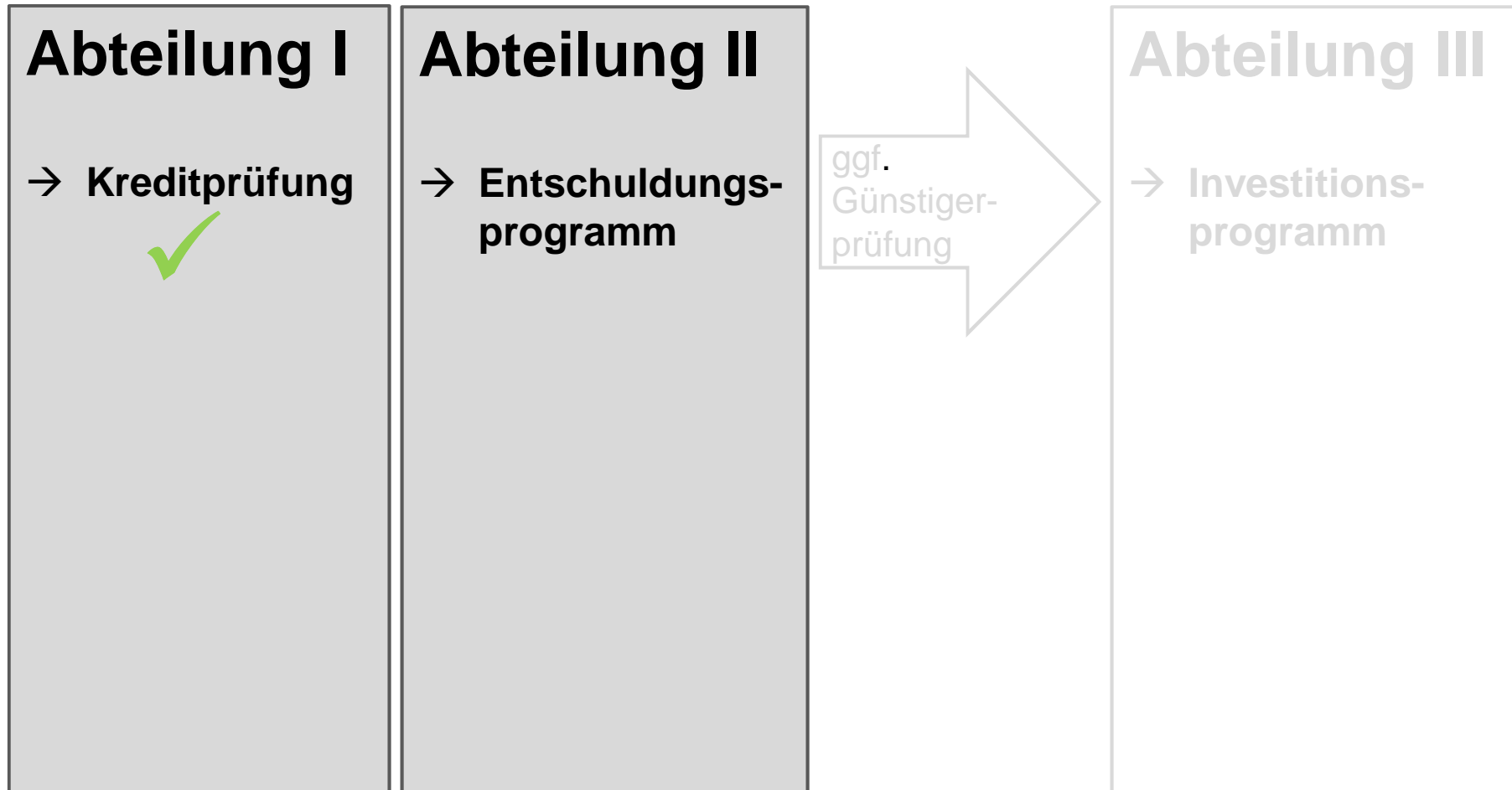
→ **Investitionsprogramm**

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- keine Kassenkredite zum 30.06.2018
- nicht dauerhaft abundant
- finanz- oder strukturschwach



## 3 Vorstellung des Entschuldungsprogramms



### 3 Vorstellung des Entschuldungsprogramms

Wie wurde die Antragsberechtigung geprüft?

**Prüfung unter  
Beteiligung von:**

*Kommune*

*HMdF*

*HMdIS*

*Regierungspräsidien*

*Kommunalaufsicht*

*WIBank*



Prüfung der  
gemeldeten  
Kassenkredite auf  
„echte“ und „unechte“

Einschätzungen zum  
voraussichtlichen Stand  
der Kassenkredite am  
30. Juni 2018



## 3 Vorstellung des Entschuldungsprogramms

### Abteilung I

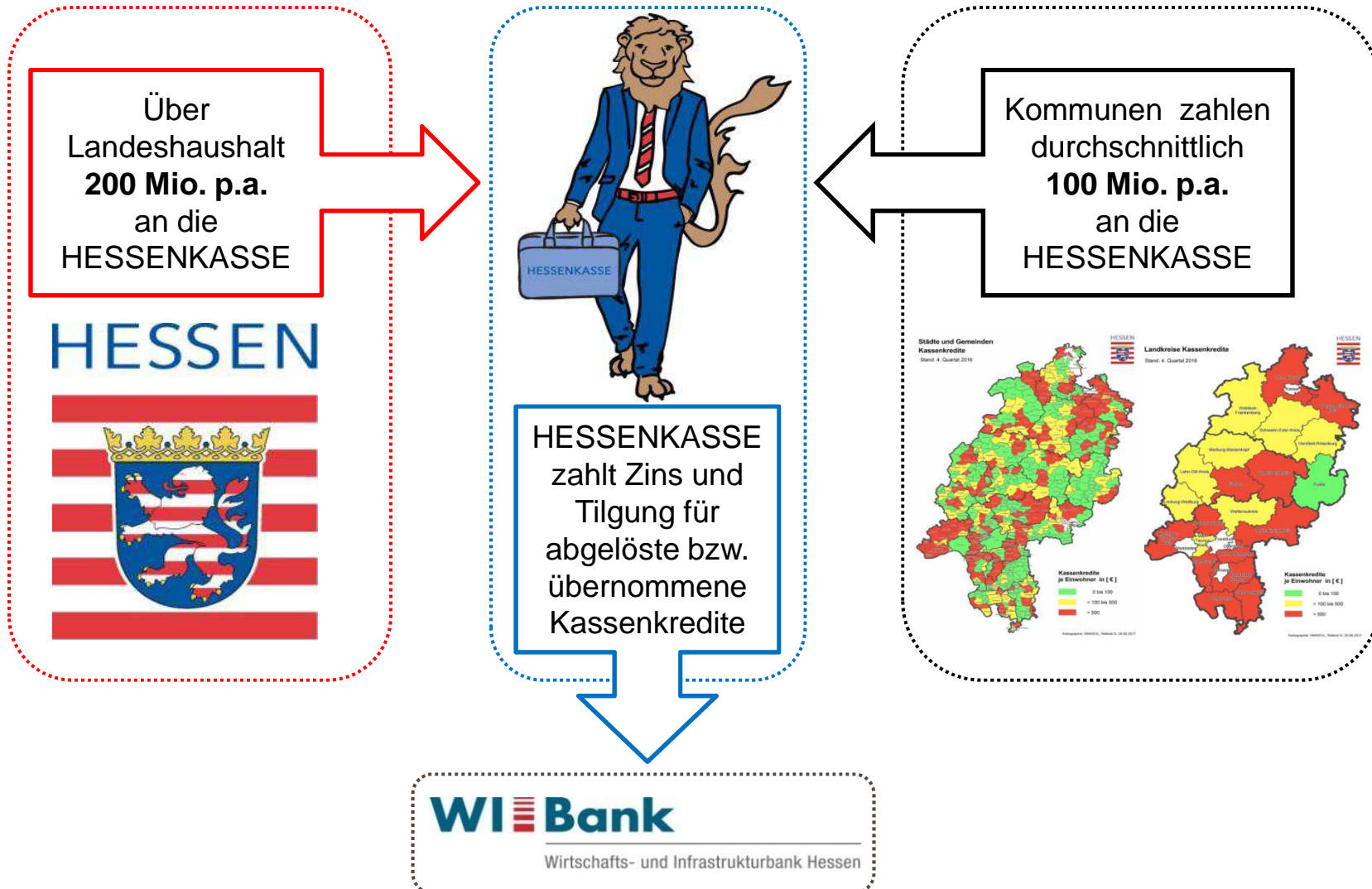
- „Eingangstor“ zur HESSENKASSE
- Prüfung aller von den kassenkreditverschuldeten Kommunen an die WIBank gemeldeten Darlehen auf ihre „Kassenkrediteigenschaft“
- Gegenüberstellung mit der vorhandenen Liquidität und mit Kapitalanlagen
- Angebot der WIBank zur Umschuldung „unechter“ Kassenkredite in Investitionskredite (hierfür ist keine Förderung vorgesehen)

### Abteilung II

- Übernahme der „echten“ Kassenkredite aus Abteilung I und Ablösung auf den 1. Juli 2018 bei den Gläubigerinstituten der Kommunen
- Über den Landeshaushalt: rd. 200 Mio. Euro pro Jahr
- **Eigenbeteiligung der Kommunen: 25 Euro je Einwohner und Jahr** (durchschnittlich rd. 100 Mio. Euro pro Jahr)
- Laufzeit: bis zu 30 Jahre

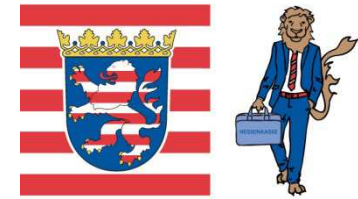
### 3 Vorstellung des Entschuldungsprogramms

#### Wie wird die Hessenkasse finanziert?



# Finanzierung der HESSENKASSE

## Gesamtfinanzierung



- in Mio. Euro -	2018	ab 2019
Mehrbedarf insgesamt (Schätzgröße)		<b>+300,00</b>
finanziert durch		
Eigenbeitrag Begünstigte Kommunen im Durchschnitt		<b>+100,00</b>
Bundesmittel "5. Milliarde" Bundesteilhabegesetz (nach Länderfinanzausgleich) *)		<b>+59,00</b>
Kommunalanteil Fonds Deutsche Einheit (Absenkung erhöhte Gewerbesteuerumlage)		<b>+60,00</b>
Landesanteil Fonds Deutsche Einheit		<b>+40,00</b>
Landesausgleichsstock		<b>+20,00</b>
Weitere Landesmittel		<b>+21,00</b>

Das Programm wird flankiert durch ein im Wesentlichen aus Landesmitteln (allg. Rücklagen) finanziertes **Investitionsprogramm** für sparsame, finanzschwache Kommunen ohne Kassenkreditverschuldung (500 Mio. Euro).

\*) In 2018 betragen die Bundesmittel rd. 56,5 Mio. Euro. Diese sollen das flankierende Investitionsprogramm mitfinanzieren.

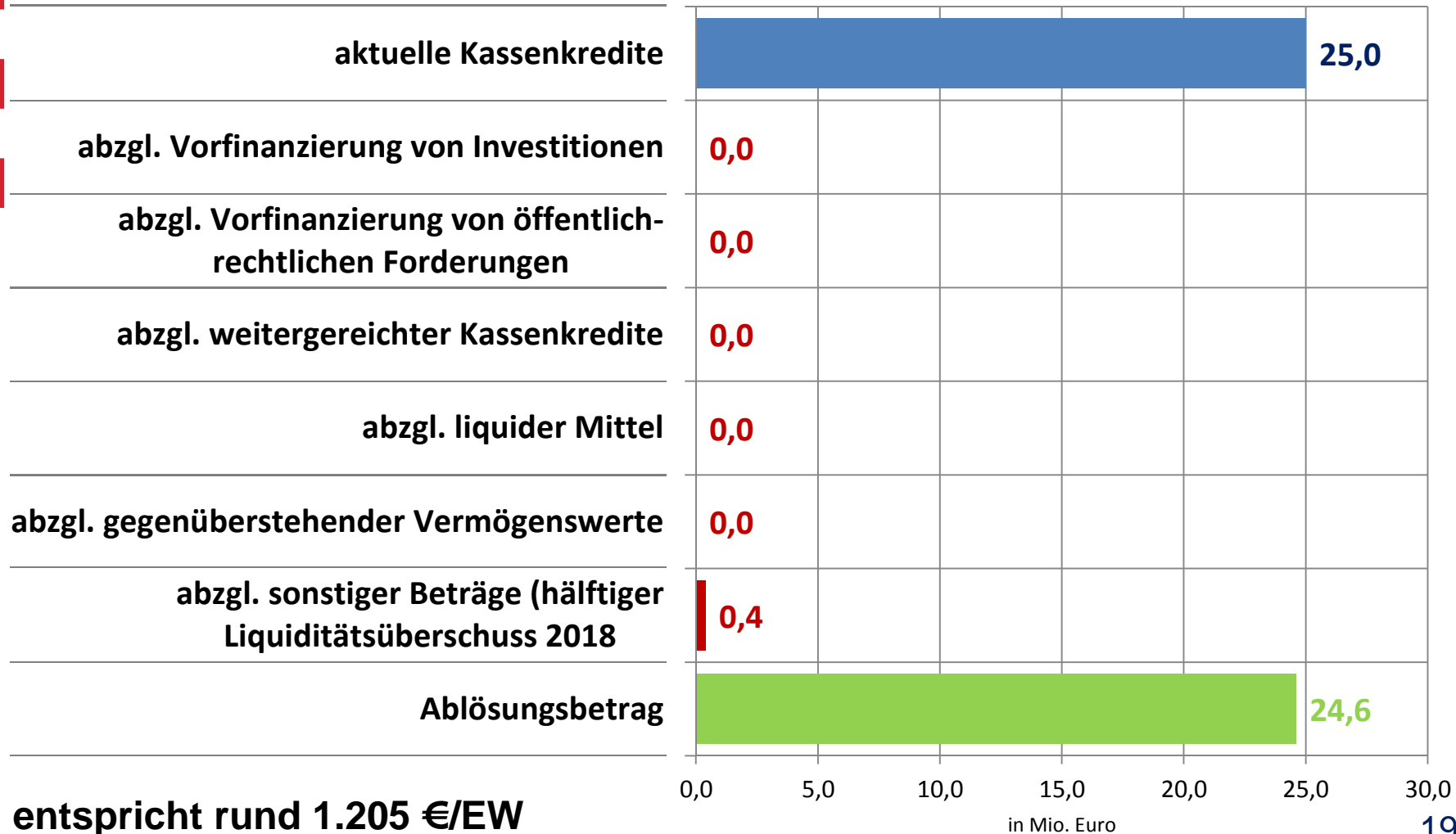
## 3 Vorstellung des Entschuldungsprogramms

**Eigenbeitrag der teilnehmenden Kommunen =**

# 25 Euro pro Einwohner und Jahr

- Einerseits werden alle teilnehmenden Kommunen bzgl. ihres jährlichen Beitrags gleich behandelt. Er beträgt **einheitlich 25 Euro je Einwohner und Jahr**.
- Andererseits werden die teilnehmenden Kommunen mit Blick auf ihre individuelle Kassenkreditverschuldung unterschiedlich behandelt. Kommunen mit hoher Kassenkreditverschuldung zahlen ihren Beitrag an die **HESSENKASSE** entsprechend länger als solche mit niedrigeren abgelösten Kassenkreditbeständen.
- Jede teilnehmende Kommune erhält eine Unterstützung durch die **HESSENKASSE** in mindestens derselben Höhe wie ihr Eigenbeitrag.
- Für besonders hoch mit Kassenkrediten verschuldete Kommunen übernimmt die **HESSENKASSE** die darüber hinausgehenden Beträge, damit auch sie in längstens 30 Jahren von sämtlichen Lasten aus der ehemaligen Kassenkreditverschuldung befreit sind. Mit der 30. Jahresrate endet der Beitrag dieser Kommunen zur **HESSENKASSE**.

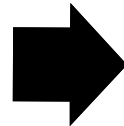
# Ermittlung des voraussichtlichen Ablösungsbetrags zum 30.06.2018 (Gesprächsergebnis)



## Ermittlung des kommunalen Eigenbeitrags

Einwohner  
Stand 31.12.15

20.418



25  
€/EW

Eigenbeitrag der  
Kommune

Eigenbeitrag der  
Kommune

510.450  
€  
Teilnahmedauer  
~ 24 Jahre

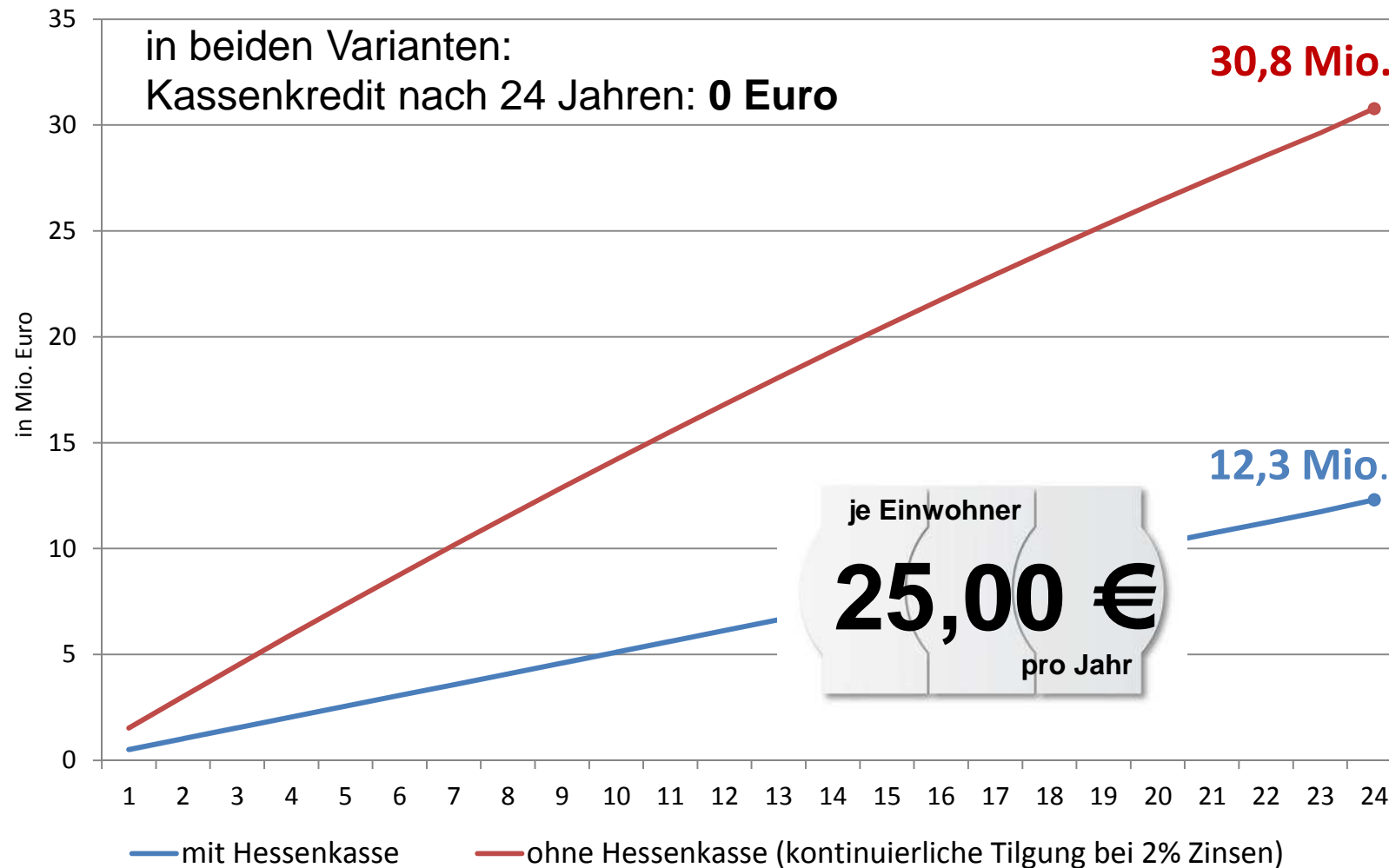
\* (24,6 Mio. € / (50 € \* EW))

- Unterstützung durch die HESSENKASSE
  - 25 €/EW
  - Übernahme der Zinsen
- Verrechnung des Eigenbeitrags mit Zahlungen des Landes an Kommune
- Zahlung des Eigenbeitrags kann temporär verschoben werden („Ratenpause“)
- Sondertilgung möglich



### 3 Vorstellung des Entschuldungsprogramms

Beispiel: Stadt Bruchköbel, 20.418 EW., Kassenkredit: 24,6 Mio. Euro  
→ Darstellung des kumulierten Eigenbetrags

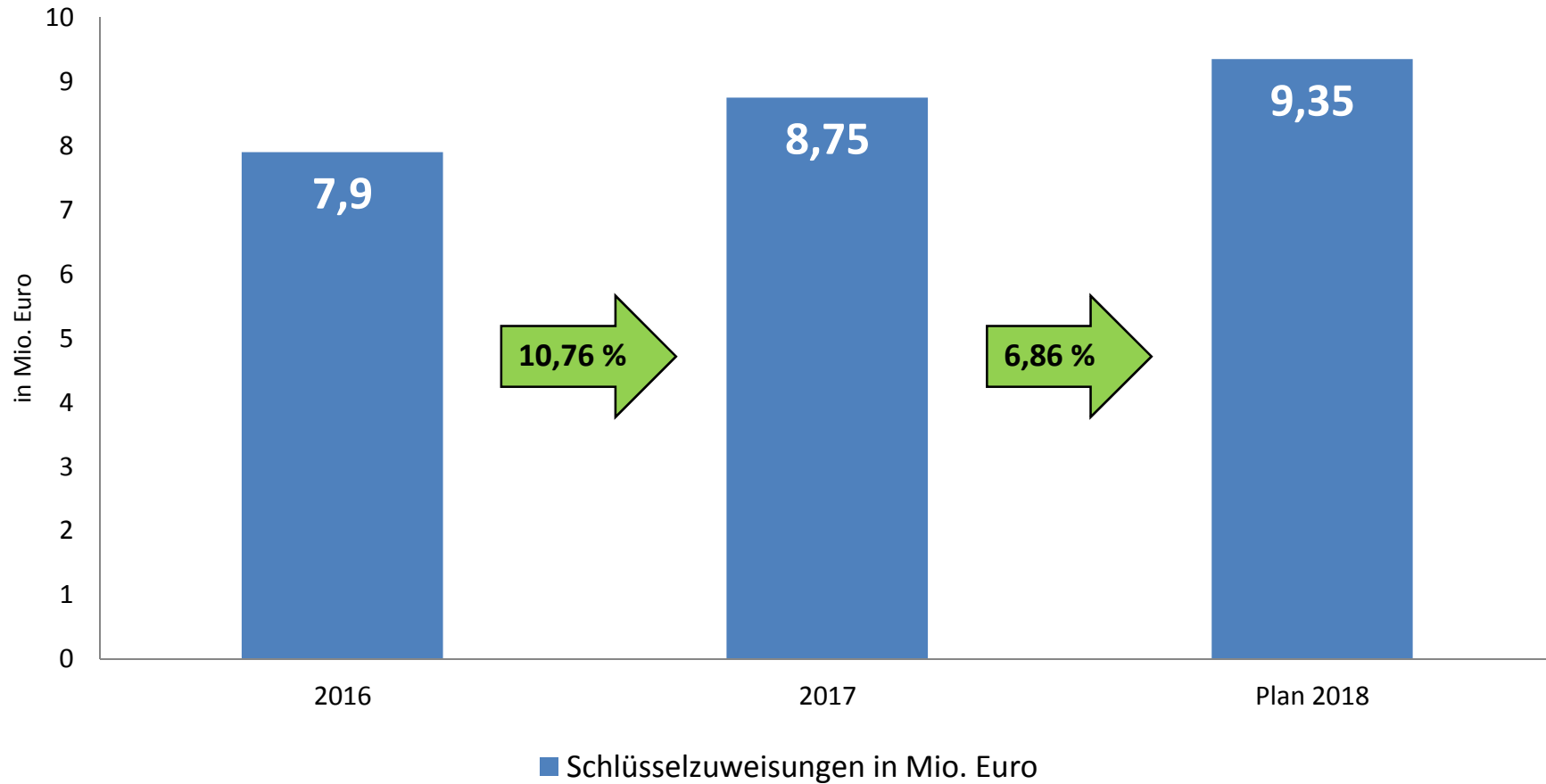


## 3 Vorstellung des Entschuldungsprogramms

Wie finanzieren die Kommunen den Eigenbetrag ab 2019?

- Zinersparnis
- Höhere Schlüsselzuweisungen bei den Landkreisen und vielen Gemeinden
- Ersparnis im Investitionsbereich durch KIP I und KIP II für die Landkreise
- Ersparnis im Investitionsbereich durch KIP I für die Gemeinden

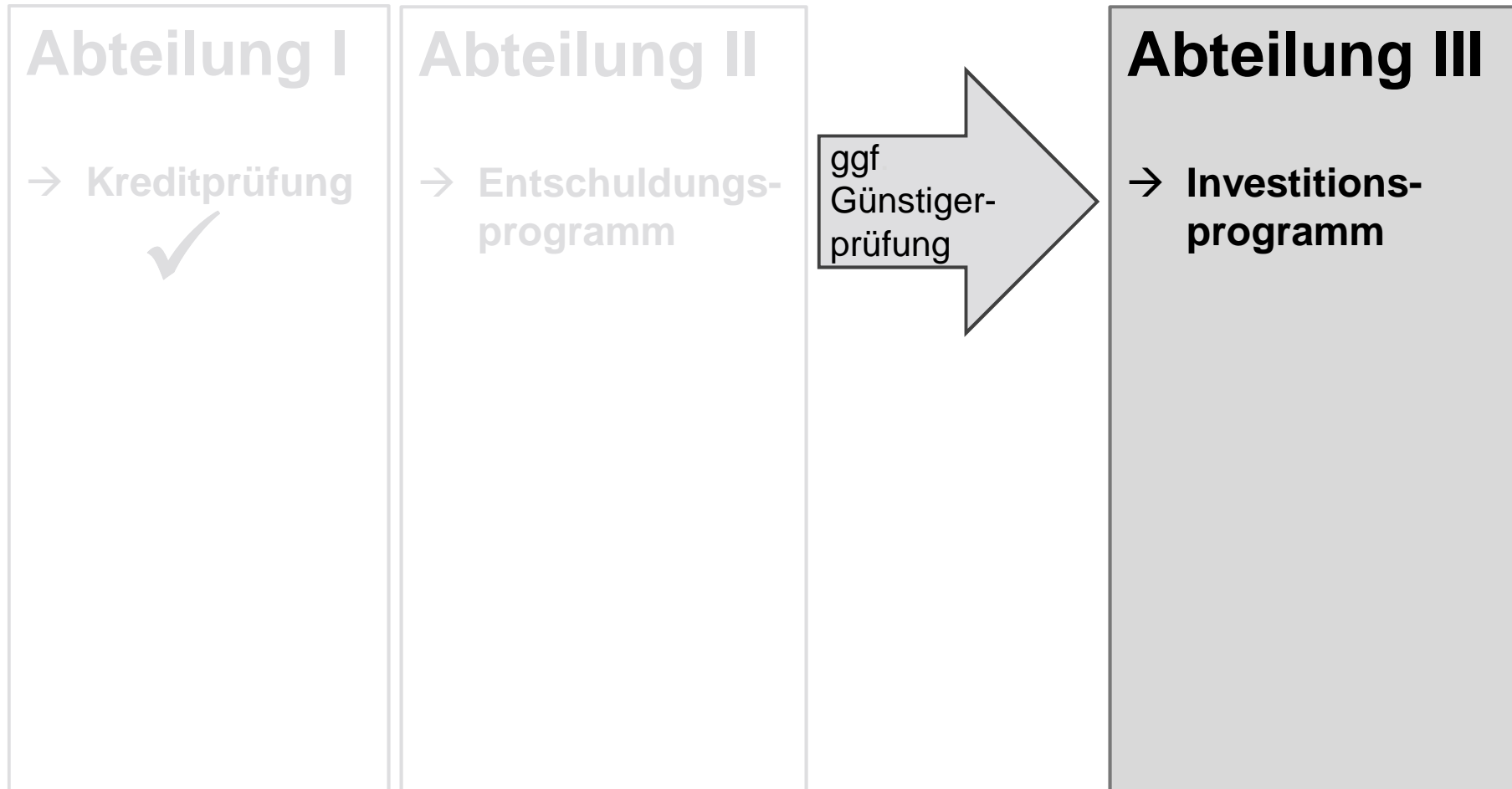
# Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der Stadt Bruchköbel



## Übersicht über Kassenkreditzinsen der Kommune

Summe der geplanten Kassenkreditzinsen im Haushaltsplan 2016	€	147.530,00
Summe der tatsächlich gezahlten Kassenkreditzinsen im Haushaltsvollzug 2016	€	72.785,94
Summe der geplanten Kassenkreditzinsen im Haushaltsplan 2017	€	117.530,00
Summe der mittelfristig geplanten Kassenkreditzinsen im Haushaltsjahr 2018	€	95.854,00
Summe der mittelfristig geplanten Kassenkreditzinsen im Haushaltsjahr 2019	€	95.854,00
Summe der mittelfristig geplanten Kassenkreditzinsen im Haushaltsjahr 2020	€	95.854,00

## 4 Vorstellung des Investitionsprogramms



## 4 Vorstellung des Investitionsprogramms

### Für wen?

- Für Kommunen ohne Kassenkredite

### Warum?

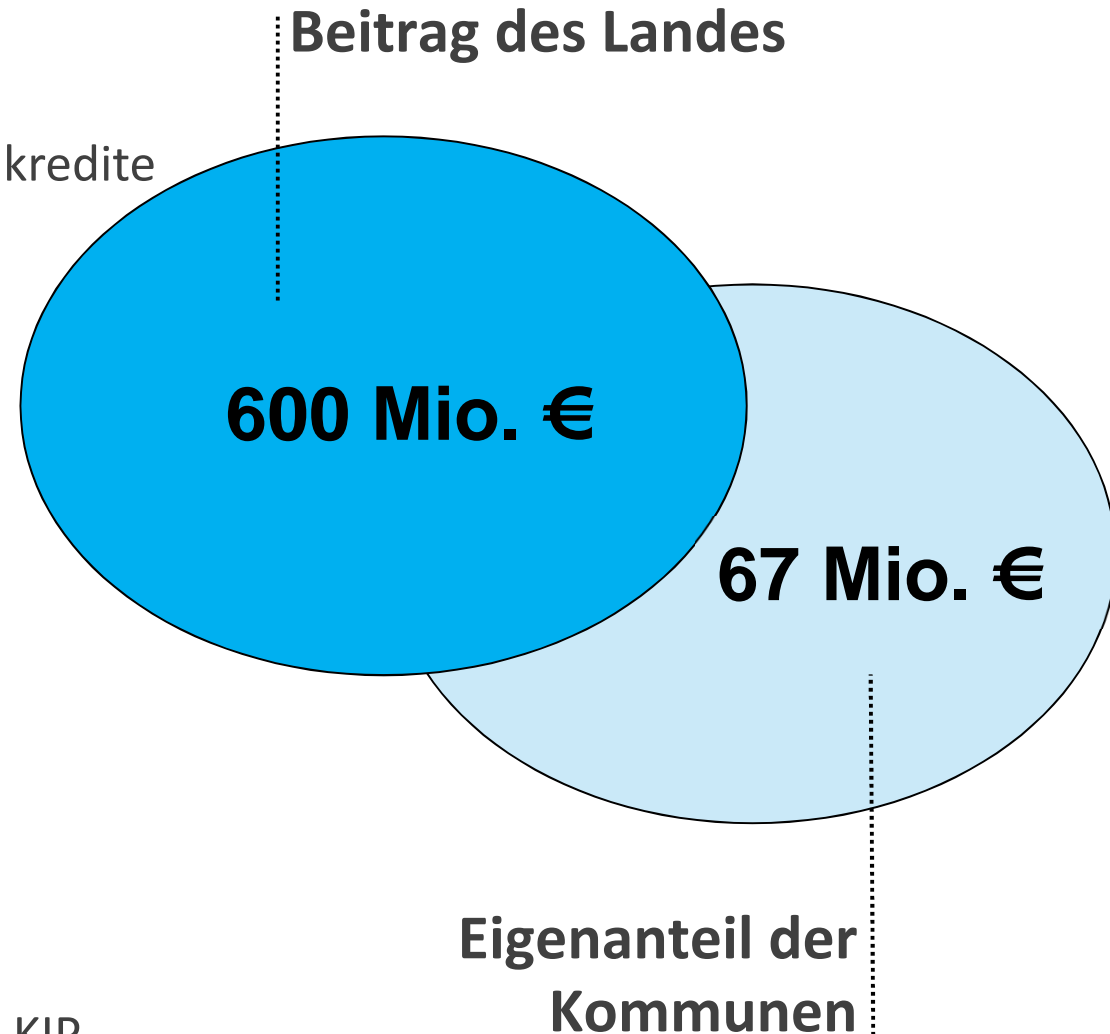
- Als gerechter Ausgleich und Anerkennung einer soliden Haushaltsführung

### Wofür?

- Für Investitionen in die kommunale Infrastruktur (weiter Förderbereich)

### Wie?

- Einfaches und flexibles Förderverfahren analog zum KIP



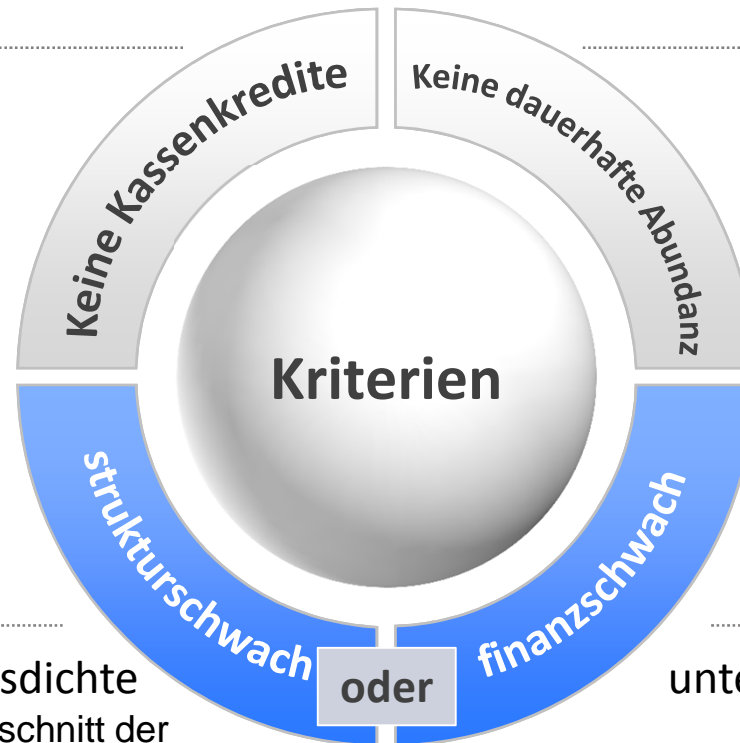
## 4 Vorstellung des Investitionsprogramms

Wer ist antragsberechtigt?

Niedrige Hürden sollen weiten Teilnehmerkreis ermöglichen.

nachweislich keine  
Kassenkredite zum  
30. Juni 2018

weniger als 11 Mal  
abundant in den  
letzten 15 Jahren  
(KFA 2004-2018)



gemessen an Bevölkerungsdichte  
(Einwohner je km<sup>2</sup> unter Durchschnitt der  
Gruppe)

oder

Bevölkerungsentwicklung  
(Einwohnerückgang 2014 zu 2004)

unterdurchschnittliche Steuer-/  
Umlagekraftmesszahl  
(< 90 % bzw. 95% (bei Gemeinden  
bis 7.500 Einwohnern) des  
Gruppendurchschnitts;  
KFA 2016-2018)

## Stadt Bruchköbel – Günstigerprüfung

**Abteilung 2**

**KK: 24.600.000 €**

**Abteilung 3**

**4.827.302 €**

**Voraussetzungen erfüllt?**

**?**

Keine Kassenkredite zum  
30. Juni 2018

**✓**

nicht dauerhaft abundant

**✓**

finanz- oder  
strukturschwach



## Weiteres Vorgehen

**Beschlussfassung**  
der Vertretungskörperschaft und  
**Antragstellung** zum  
Entschuldungsprogramm  
bis zum **31.05.2018**  
*(Nachreichung des Beschlusses bis  
spätestens 30.06.2018 möglich)*

**Bewilligung** der  
Kassenkredit-  
entschuldung und  
**Rechtsbehelfsverzicht**

4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	4. Quartal 2018
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

**Gespräche mit  
Kommunen**

Besprechung der  
Prüfungsergebnisse

**Antrag** auf  
Investitionsförderung bis  
spätestens **31.12.2018**

## Was ist von der Gemeindevertretung zu beschließen?

Wesentliche Eckpunkte des erforderlichen Teilnahmebeschlusses:

In Kenntnis des (Entwurfs des) Gesetzes,  
des Entschuldungshöchstbetrags, der Beitragshöhe und -dauer

- Beschluss der Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm
- Verpflichtung zum Haushaltsausgleich in Plan und Rechnung ab 2019
- Verpflichtung zur Beachtung der Vorgaben zu Liquiditätskrediten
- Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung von Krediten und des HESSENKASSE-Beitrags aus laufender Verwaltungstätigkeit ab 2019
  
- Beauftragung des Gemeindevorstands
  - zur Antragstellung zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm
  - zur Herbeiführung der Bestandskraft des Bewilligungsbescheids
  - zum Abschluss der Ablösungsvereinbarung mit der WIBank

**Musterbeschluss auf [www.HESSENKASSE.de](http://www.HESSENKASSE.de) abrufbar**

## 5 Änderungen haushaltsrechtlicher Vorschriften

Verhinderung erneuter Verschuldung über Kassenkredite durch Änderung der Gemeindeordnung.

**Die HESSENKASSE muss einmalig bleiben und nachhaltig wirken.**

**Daher:**

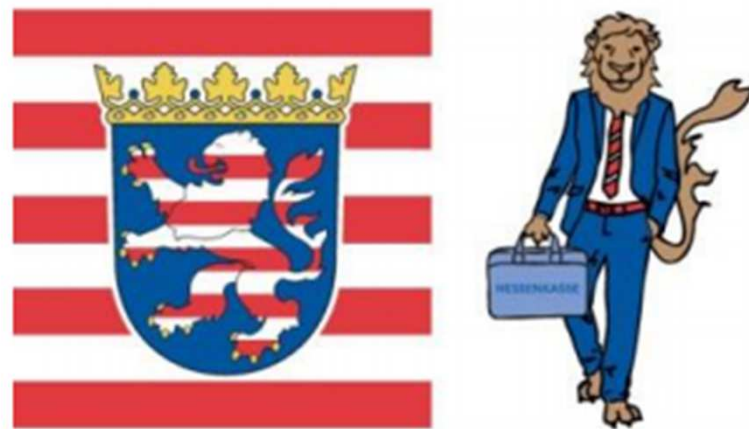
- neuerlicher Kassenkreditanstieg wird unterbunden
- Kassenkredit wird auf Funktion als kurzfristiger Liquiditätskredit zurückgeführt
- Anforderungen an den Haushaltsausgleich ausweiten
- Stringentere Gestaltung des Haushaltsrechtes

## 5 Änderungen haushaltsrechtlicher Vorschriften

### Haushaltswirtschaftlicher Neuanfang

- **HESSENKASSE = „Reset-Taste“ für Altfehlbeträge**
- **Fehlbeiträge** sollen einmalig und letztmalig in der Bilanz verrechnet werden können
- „ungeliebte“ Haushaltssicherungskonzepte werden entbehrlich
- **Die HESSENKASSE ermöglicht den Neuanfang**

# HESSENKASSE



**Gegen Schulden. Für die Zukunft!**